

Anlage zu TOP: Mitteilungen
Bezirksvertretung Stieghorst
am 29.02.2024



Stadt Bielefeld | 162 | 33597 Bielefeld

Bürgerinitiative Wandweg

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Bezirksamt Heepen
Salzufler Str. 13
33719 Bielefeld

Auskunft gibt Ihnen:
Anke Machnik
Zimmer 016

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen
162.1 – Ma

Bielefeld
20.02.2024

Telefon 0521 51 - 3726
Telefax 0521 51 - 3438
Anke.Machnik@bielefeld.de
www.bielefeld.de

Außenbereichssatzung Wandweg

Sehr geehrter Herr,

in der Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 23.11.2023 haben Sie stellvertretend für die Bürgerinitiative Wandweg deren Bedenken gegen die geplante Außenbereichssatzung Wandweg vorgetragen. Sie haben im Einzelnen folgende Fragen gestellt:

1. Ist die vorhandene Kanalisation ausreichend für weitere 15 Gebäude mit je 2 Wohneinheiten?
2. Ist die Straße ausreichend für die zusätzlich parkenden Fahrzeuge oder die Ein- und Ausfahrt von Rettungsfahrzeugen?
3. Wie wird die Artenvielfalt sichergestellt?

Eine Stellungnahme des Bauamtes liegt mir nun mit folgendem Inhalt vor:

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurde im Zeitraum vom 21.11.2023 bis einschließlich 05.01.2024 durchgeführt, sodass u.a. den Fachämtern Gelegenheit zur Stellungnahme -auch zu den oben aufgeführten Themenbereichen- gegeben wurde.

Zu 1.: Kanalisation

*Das Plangebiet befindet sich innerhalb der genehmigten Kanalnetzplanung „Hillegossen-West“. Die Entwässerung der vorhandenen Bebauung im Satzungsgebiet erfolgt über eine bestehende Mischwasserkanalisation. Die vorhandene Kanalisation ist hydraulisch ausreichend, sodass weitere Anschlüsse möglich sind. **Die vorhandene Mischwasserkanalisation ist in der Lage das auf den wenigen zusätzlichen Grundstücken anfallende Schmutz- und Regenwasser abzuleiten.** Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass mit der Aufstellung der Außenbereichssatzung kein verbindliches Baurecht geschaffen wird, sondern sich die planungsrechtliche Beurteilung von Bauvorhaben weiterhin nach § 35 BauGB richtet.*

Zu 2.: Parkende Fahrzeuge und Zuwegung von Rettungsfahrzeugen

*Für sonstige Vorhaben gemäß § 35 Absatz 2 BauGB wird verlangt, dass die Erschließung gesichert sein muss. Bei der Frage der gesicherten Erschließung geht es um die **ausreichende Erschließung**, also um die nach den jeweiligen Gegebenheiten*



Lieferanschrift
Stadt Bielefeld
Bezirksamt Heepen
Salzufler Str. 13
33719 Bielefeld

Rechnungsanschrift
Stadt Bielefeld
Bezirksamt Heepen
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten
Montag – Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag
08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld
Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

erforderlichen Mindestanforderungen an die Erschließungsanlagen. Strengere Maßstäbe, wie sie hinsichtlich einer Umsetzbarkeit der Planung sowie der Erschließung von Baugrundstücken an eine Bauleitplanung zu stellen sind, gelten in diesem Rahmen nicht. Für den Bereich entlang des Wandweges liegt kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vor, die Durchführung ist aktuell auch nicht vorgesehen.

In den jeweiligen Baugenehmigungsverfahren ist durch die Antragsstellenden nachzuweisen, dass die **bauordnungsrechtlich notwendigen Stellplätze** auf dem Baugrundstück selbst oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe hergestellt werden können.

Aus Sicht des **Feuerwehramtes** werden die Belange „Erreichbarkeit der Gebäude mit Lösch- und Rettungsfahrzeugen“ und die „Löschwasserversorgung“ durch die Außenbereichssatzung ausreichend berücksichtigt und nicht verändert. Es werden keine Bedenken vorgetragen.

Zu 3.: Artenschutz

Die ausreichende Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes erfolgt vorhaben- und standortbezogen unter **Beteiligung des Umweltamtes** im jeweiligen Antrags- und Genehmigungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

gez.

Machnik